

An alle Erziehungsberechtigten der Zyklen 1 und 2
(Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklassen)

20. Oktober 2020

Ihr Zeichen TG
Direktwahl 041 819 19 03
E-Mail tanja.grimaudo@sz.ch
Datum 20. Oktober 2020

COVID-19 – Information an die Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, hat der Bundesrat für alle öffentlich zugänglichen Innenräume sowie Zugangsbereiche des öffentlichen Verkehrs schweizweit eine Maskenpflicht verordnet. Keine nationale Maskenpflicht hat der Bundesrat für die Schulen erlassen. Dies regeln weiterhin die Kantone im Rahmen ihrer Schutzkonzepte.

Das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz auferlegt den Schulen per 21. Oktober 2020 weitergehende Schutzmassnahmen. Damit sollen die Weiterverbreitung des Coronavirus verhindert und letztlich Schulschliessungen bzw. die Einstellung des Präsenzunterrichts abgewendet werden. Für die Zyklen 1 und 2 (Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklassen) gilt folgendes:

Auf dem gesamten Schulareal (inkl. Sportanlagen, Pausenplatz, Garderoben, Gänge, Lehrerzimmer, Aula, etc.) gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen, d.h. Lehrpersonen und Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher. Im Klassenzimmer gilt die Maskenpflicht nur, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Primarschulklasse sind von der Maskenpflicht ganz ausgenommen.

Für schulische Veranstaltungen ab 15 Personen (z.B. Elternabende) gilt auch eine Maskenpflicht. Namentlich ist auch der Abstand beim Tragen einer Maske einzuhalten.

Die Massnahmen treten ab **Mittwoch, 21. Oktober 2020** in Kraft.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis in dieser besonderen Lage und wünschen Ihnen gute Gesundheit!

Freundliche Grüsse
Amt für Volksschulen und Sport

Dr. Tanja Grimaudo Meyer
Vorsteherin